

## Nutzungsbedingungen für private Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Nutzer/in: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

### Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von den Eltern/ Erziehungsberechtigten erworbenen mobilen Endgeräte der Schülerinnen und Schüler.

### Ausstattung

Die Eltern/ Erziehungsberechtigten erwerben über die Gesellschaft für digitale Bildung ein Bundle, das aus folgenden Komponenten besteht:

Tablet: iPad Mod. 2020 10,2“ 32GB WiFi

- Schutzhülle: STM Dux Case mit schoolTab Logo
- Zubehör: Logitech Crayon
- Versicherung: SchoolProtect Premiumversicherung 36 Monate
- Geräteeinrichtung/-verwaltung: autom. Geräteregistrierung (DEP)
- Kundenservice vor Ort (per E-Mail & Telefon) und an 20 Service-Points
- Nutzung des Online-Service-Portals im Schadenfall ([service.gfdb.de](https://service.gfdb.de)) **schoolTab** Dieses Paket stellt die Grundlage für eine Schulung der Schülerinnen und Schüler in einer iPad-Klasse dar.

### Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

Das mobile Endgerät wird von der Schülerin oder dem Schüler in der Schule für schulische Zwecke genutzt.

Jeder Nutzer/in bringt sein eigenes mobiles Endgerät mit vollem Akku und ausreichender Speicherkapazität mit.

Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

### Ansprüche, Schäden und Haftung

Das mobile Endgerät ist privates Eigentum und durch die im Bundle angebotene Versicherung umfassend versichert.

Schadens- und andere Versicherungsfälle klären die Eigentümer der mobilen Endgeräte direkt mit dem Anbieter.

Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

### **Nutzungsbedingungen**

Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

Die Nutzerin/ der Nutzer verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.

Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.

Videos, Fotos oder Tonaufnahmen dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und nach Zustimmung der aufgenommenen Personen erstellt werden und keinesfalls außerhalb des schulischen Rahmens gespeichert, weitergeleitet oder veröffentlicht werden (§ 201aStGB).

Besteht der Verdacht, dass das mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.

### **Zugriff auf das mobile Endgerät**

Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.

Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.

Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.

Ergänzung sofern die Hardware mit einer Schutzhülle ausgeliefert wird: Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

### **Zugang zur Software des mobilen Endgeräts**

Der Zugang zum Account sollte mit einem Passwort gesichert werden.

Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.

### **Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit**

Die Eigentümerin/ der Eigentümer gibt hiermit seine Einwilligung, dass das mobile Endgerät in das Mobile Device Management System der Birger-Forell-Sekundarschule eingepflegt und über dieses System hinsichtlich der schulischen Nutzung verwaltet wird.

Die Schule hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.

Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.

Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig jeden zweiten Tag mit dem Internet verbunden werden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.

Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), sollte das Gerät nicht genutzt werden.

Im Unterricht muss die Nutzerin/ der Nutzer alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

### **Datensicherheit (Speicherdienste)**

Im schulischen Kontext dürfen Daten nur auf den durch die Schule freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden (IServ, MS Office Cloud).

Alle schulischen Daten werden auf IServ gespeichert. Eine Datenspeicherung auf dem mobilen Endgerät soll vermieden werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.

Für die Sicherung der Daten ist ebenso die Nutzerin/ der Nutzer verantwortlich. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

### **Technische Unterstützung**

Die technische Unterstützung durch die Schule umfasst:

- die Grundkonfiguration des mobilen Endgerätes,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration des mobilen Endgerätes und dessen Nutzung,
- eine Checkliste zur Unterstützung bei der Gewährleistung einer sicheren Nutzung der mobilen Endgeräte.

Die Schule behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.

Apps und sonstige Software werden nur durch die Schule installiert.

### **Zentrale Mobilgeräteverwaltung:**

Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Die Schule behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:

- Ersteinrichtung des Gerätes
- Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
- Kamera an- und ausstellen
- Browser an- und ausstellen (Prüfungsmodus)
- Einzelanwendungsmodus
- Die Schule darf Profile erstellen, die Nutzungsbeschränkungen ermöglichen.

Voraussetzung für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch die Schule ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Nutzerin oder des Nutzers. Dieser muss seine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 7 Datenschutz-Grundverordnung geben. Bei Schülerinnen und Schülern unter 16 Jahren ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich und erfolgt mit gesonderter Erklärung, die diesem Vertrag beigefügt wird. Die Einwilligungserklärung trägt insbesondere den Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung Rechnung.

### **Anerkennung der Nutzungsbedingungen**

Ich versichere, die Nutzung des privaten mobilen Endgerätes in der Schule nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

---

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

Birger – Forell – Sekundarschule in Trägerschaft der Ev. Kirche von Westfalen,  
Kantstr. 34, 32339 Espelkamp

---

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers